

zum Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, TOP 12

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 29.10.2015

Az. F 2 / HH 2016 / 1. Lesung

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, Ö

Haushalt 2016, Beratung über den Haushaltsentwurf, Erste Lesung

Anlage_1_Teilbudget der fünf Fachausschüsse 2016

Anlage_2_Kostenstelle 020 Finanzierung

Anlage_3_Berechnungsmodell_Schuldendienstbelastung_2016

Anlage_4_Vergleich der Kreisumlage_HH 2016

Anlage_5_Gesamtinvestitionen HH-Plan 2016

Anlage_6_Warteliste_2016

Sitzungsvorlage 2014/2306

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 30.09.2015, TOP 6 Ö

Jugendhilfeausschuss am 2.10.2015, TOP 5 Ö

SFB-Ausschuss am 07.10.2015, TOP 3 Ö

LSV-Ausschuss am 15.10.2015, TOP 7 Ö

Kreis- und Strategieausschuss am 09.11.2015, TOP 7 Ö

Cockpit:

Die Eckdaten des Haushalts 2016 basieren auf den in dieser Woche vom Statistischen Landesamt bekanntgegebenen vorläufigen Umlagekraftberechnungen. Die Schlüsselzuweisungen liegen nicht vor und werden aus heutiger Sicht erst am 18.12.2015 – also nach der Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2016 vorgelegt.

1. Die Umlagekraft des Landkreises steigt enorm an. Das liegt vor allem daran, dass das FAG geändert wurde. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B (alt: 250 %, neu: 310 %) sowie der Gewerbesteuer erhöhen sich auf 310 % (alt: 300 %) so dass der Grundbetrag für alle 3 Steuerarten nun bei einheitlich 310 % liegt. Zusätzlich wurde zu diesem Grundbetrag die Differenz zum tatsächlichen Hebesatz einbezogen. Beispiel: eine Gemeinde erhebt 350 % Gewerbesteuer und Grundsteuer, neu werden davon zusätzlich 40 % in die Berechnung der Umlagekraft einbezogen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen weist ein Punkt Kreisumlage 2016 einen Wert von 1.493.757 € aus, das ist pro Prozentpunkt **181.196 € mehr** als im Vorjahr. Auf der Basis einer gleichbleibenden Kreisumlage von 51,0 % Punkten steigen die Erträge aus der Kreisumlage **um 9.241.018 €**.

2. Weil die Umlagekraft des Landkreises steigt, steigt sie auch für die Berechnung der Bezirksumlage. Gewerbesteuer aus gemeindefreien Gebieten ist für 2016 nicht zu berücksichtigen. Der Bezirk wird seine Umlage gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 19,5 Punkten belassen. Auf der Basis von 19,5%-Punkten muss der Landkreis aus der Kreisumlage in Höhe von 76,2 Mio € einen Anteil in Höhe von 29,1 Mio € unmittelbar an den Bezirk abführen. Die Bezirksumlage **steigt gegenüber dem Vorjahr um 3.546.216 €**.
3. Die Schlüsselzuweisungen werden erst am 18.12.2015 mitgeteilt. Auch hier ergeben sich Veränderungen in der Berechnung. Der Ansatz für die Belastung durch Sozialhilfe wird ersetzt durch einen Ansatz der Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Während diese Veränderung keine gravierenden Auswirkungen haben wird, wirkt sich der unbekannte Grundbetrag erheblich auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen aus. 2015 betrug dieser 598,01. Er kann steigen und sinken. Bei den Berechnungen ist das Finanzmanagement jetzt von einer Steigerung auf 620 ausgegangen. Wie gut dieser Wert ist, kann derzeit niemand sagen. Weil aber die Steuereinnahmen nie dagewesen sprudeln, ist von einer Steigerung auszugehen. Wie sich die Kosten des Freistaats Bayern für Asyl möglicherweise auf die Schlüsselzuweisungen auswirken, ist unbekannt. In Anwendung dieser vorläufigen Zahlengrundlagen wurden die Schlüsselzuweisungen für den Landkreis Ebersberg mit 15,0 Mio € eingeplant, das ist eine **Steigerung** gegenüber der Planung des Vorjahres **um 1 Mio €** und eine Reduzierung gegenüber dem tatsächlichen Zufluss an Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 um 700.000 €.
4. Die Grunderwerbssteuer wurde 2015 mit bei 4,5 Mio € veranschlagt. Sie wird 2016 um 500.000 € reduziert mit 4,0 Mio € angesetzt.
5. Bei den sonstigen Steuern sind sämtliche Risiken aus dem Haushalt herausgenommen – es wird davon ausgegangen, dass auch 2016 keine Gewerbesteuereinnahmen zu erzielen sein werden. Dadurch ergibt sich auch keine Veränderung im Haushalt 2016 gegenüber dem Vorjahr. Gewerbesteuereinnahmen gab es 2015 bisher keine.
6. Die Erträge aus der Zinssteuerung werden angesichts der anhaltend niedrigen Zinsen auch 2016 mit 100.000 € eingeplant. Die höheren Zinseinsparungen werden derzeit aus den Grundgeschäften und hier vor allem bei den Umschuldungen erzielt. Diese reduzieren die Habenzinsen. Während 2015 noch 947.455 € an Habenzinsen zu veranschlagen waren, werden es 2016 nur noch 759.721 € sein und dies, obwohl 2015 ein neuer Kredit in Höhe von 6 Mio € aufgenommen wurde und 2016 ein Kredit in Höhe von 5 Mio € veranschlagt wird. Dazu kommen aber noch die Zinsen für die PPP-Schule in Kirchseeon in Höhe von 318.090 €.
7. Die Krankenhausumlage reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 400.000 € und wird mit 2,4 Mio € veranschlagt.
8. Pensionsrückstellungen werden 2016 in Höhe von 529.070 € in den Haushalt eingeplant, im Vorjahr waren es 733.682 €.

Die Summe der „Belastungsfaktoren“: 4.233.950 €

Die Summe der „Entlastungsfaktoren“: 10.845.630 €

Damit fließen dem Kreishaushalt aus den „großen Positionen“ gegenüber dem **Vorjahr 6,6 Mio € mehr** zu als 2015.

Betrachtet man allein die Finanzierungskostenstelle 020 „in Summe“ (s. Anlage 2) steigen die Nettoerträge im Kreishaushalt gegenüber 2015 um 5.736.723 €. Die einzelnen Veränderungen können der Anlage 2 entnommen werden.

Auf der Basis von 51,0 Punkten Kreisumlage beträgt der Ergebnisüberschuss der derzeitigen Entwurfsplanung des Kreishaushalts für 2015 **9.663.369 €**.

Mit diesem Überschuss könnten von den 12 Mio € Investitionen im Kreishaushalt 2016, rund 80 % über geplante Eigenmittel finanziert werden. Nur die restlichen 20 % müssten über weitere Kredite finanziert werden.

Potenzial für eine Kreisumlagensenkung ist damit gegeben. Das Finanzmanagement rät zu einem Ergebnisausweis von mindestens 7 Mio €, nur so kann die Kreditaufnahme 2016 begrenzt werden auf die Tilgung und eine Nettoneuverschuldung ist vermeidbar. Doch selbst wenn der Ergebnisüberschuss in dieser Höhe belassen bleibt, wird der Betrag nicht ausreichen, die geplanten 12 Mio € Investitionen allein aus dem Ergebnisüberschuss zu decken. Die Einnahmen der Gemeinden und der öffentlichen Haushalte waren nie so gut wie derzeit, wenngleich sie heterogen zwischen den Gemeinden verteilt sind. Die antizyklische Fiskalpolitik des Landkreises soll für einen gerechten Interessenausgleich zwischen den Gemeinden und dem Landkreis sorgen. Dem Landkreis nützen die im Entwurf ausgewiesenen Ergebnisüberschüsse zur Vermeidung einer weiteren Verschuldung. 2016 könnte erstmals ein echter Schuldenabbau gelingen, vorausgesetzt, die Ergebnisüberschüsse bleiben hoch.

Im Mittelpunkt der Haushaltsberatungen stehen die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreishaushaltes sowie die Einhaltung der Finanzleitlinie des Kreistags.

Abprüfen der Warnindikatoren der Finanzleitlinie:

Warnindikator Schuldenabbau: Ab 2035 darf die Verschuldung des Landkreises höchstens 20 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen. Im Planjahr 2016 beträgt der Gesamtbetrag der Aufwendungen 131 Mio €. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Verschuldung am Jahresende 2016 rund 55,8 Mio € betragen. Würde die Regel also bereits wirksam sein, wäre der Indikator überschritten, die Verschuldung beträgt 43 % des Gesamtbetrages der Aufwendungen, damit ging sie aber gegenüber dem Vorjahr um 11 % zurück. Alle Darlehen werden vom Landkreis in 20 Jahren getilgt, der Indikator ist einhaltbar, wenn die Neuverschuldung mittelfristig kontinuierlich zurückgefahren wird. Das bedeutet nicht, dass keine Kredite mehr aufgenommen werden dürfen, aber es bedeutet, dass es auch Jahre geben muss, in denen die Tilgung deutlich über der Kreditaufnahme liegt.

Warnindikator Ergebnisüberschuss: Dieser Indikator muss im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingehalten werden und beeinflusst unmittelbar die Höhe der jeweils festzulegenden Kreisumlage. Die Einhaltung dieses Indikators ist sichergestellt.

Warnindikator Schuldendienst: Zins und Tilgung dürfen nicht mehr als 6,8 Mio € in der Planung betragen. 2016 betragen die Nettozinsen 771.081 € und die Tilgung 5.173.960 €, zusammen also 5.945.041 €.

Warnindikator Schuldenstand: Er darf 65 % des Gesamtbetrages der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten. Er beträgt zum Stichtag 1.1.2016 42 % (55,6 Mio €) und ist gegenüber dem Vorjahr um 7 % zurückgegangen.

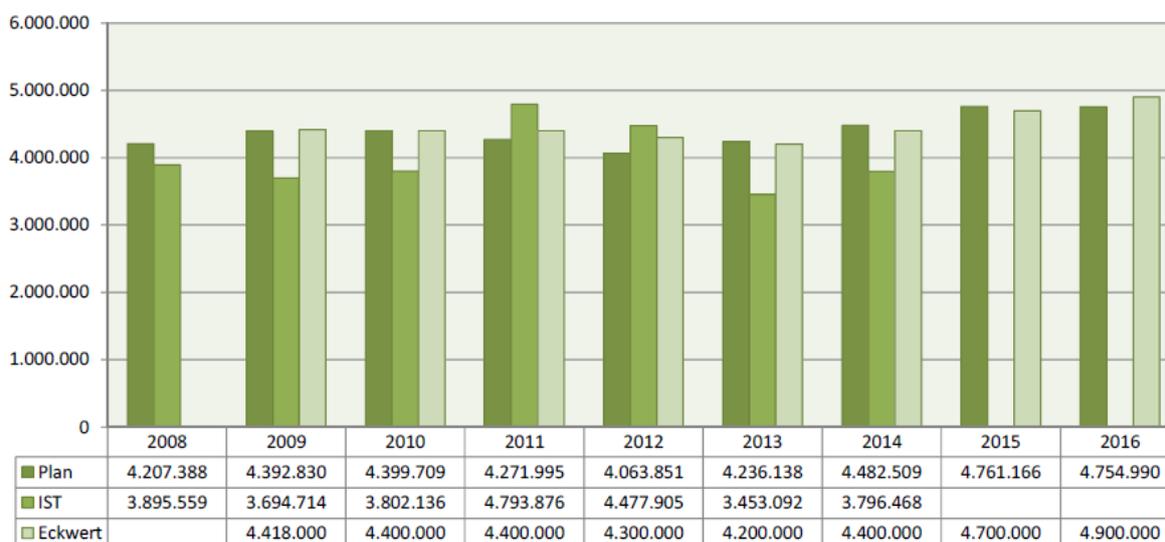
Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil: Bei Investitionen dürfen nicht mehr als 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. Dies ist 2016 sichergestellt. Investitionen in Höhe von 12 Mio € stehen Kreditaufnahmen in Höhe von 5 Mio € gegenüber, damit sind zum jetzigen Stand 42 % der benötigten Investitionen über Darlehen finanziert.

Alle Warnindikatoren haben sich gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des heutigen Planungsstandes verbessert.

Ergebnisse der Fachausschussberatungen:

Übersicht ULV-Ausschuss:

Der Eckwert des ULV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um 200.000 € erhöht.



Der Eckwert des ULV-Ausschusses (2,5 %-Beschluss des Kreistags) wurde um **125.205 € unterschritten**. Nach der Sitzung des ULV hat sich diese Summe noch mal geringfügig reduziert wegen der Pauschalkürzungen bei Büchern und Repräsentationen.

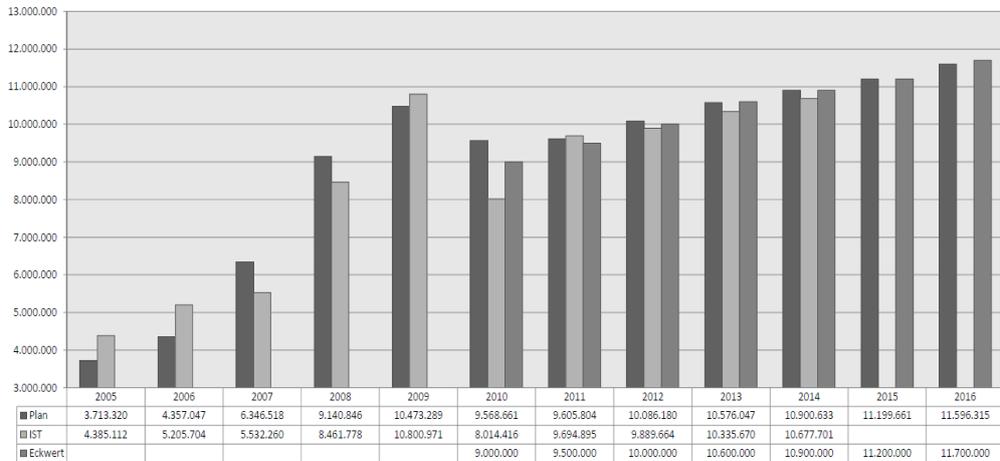
Im Ergebnis sieht der Entwurf nun einen Nettobedarf in Höhe von 4.754.990 vor (s. Anlage 1). Das sind **6.176 € weniger als im Vorjahr**.

Die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft (als Teil des ULV-Ausschusses) sieht ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.323.260 € vor. Bei Eintreten dieser Planung wird die Gebührenausgleichsrückstellung zum Jahresende 2016 nahezu aufgebraucht sein. Eine Belastung der Kreisumlage entsteht nicht.

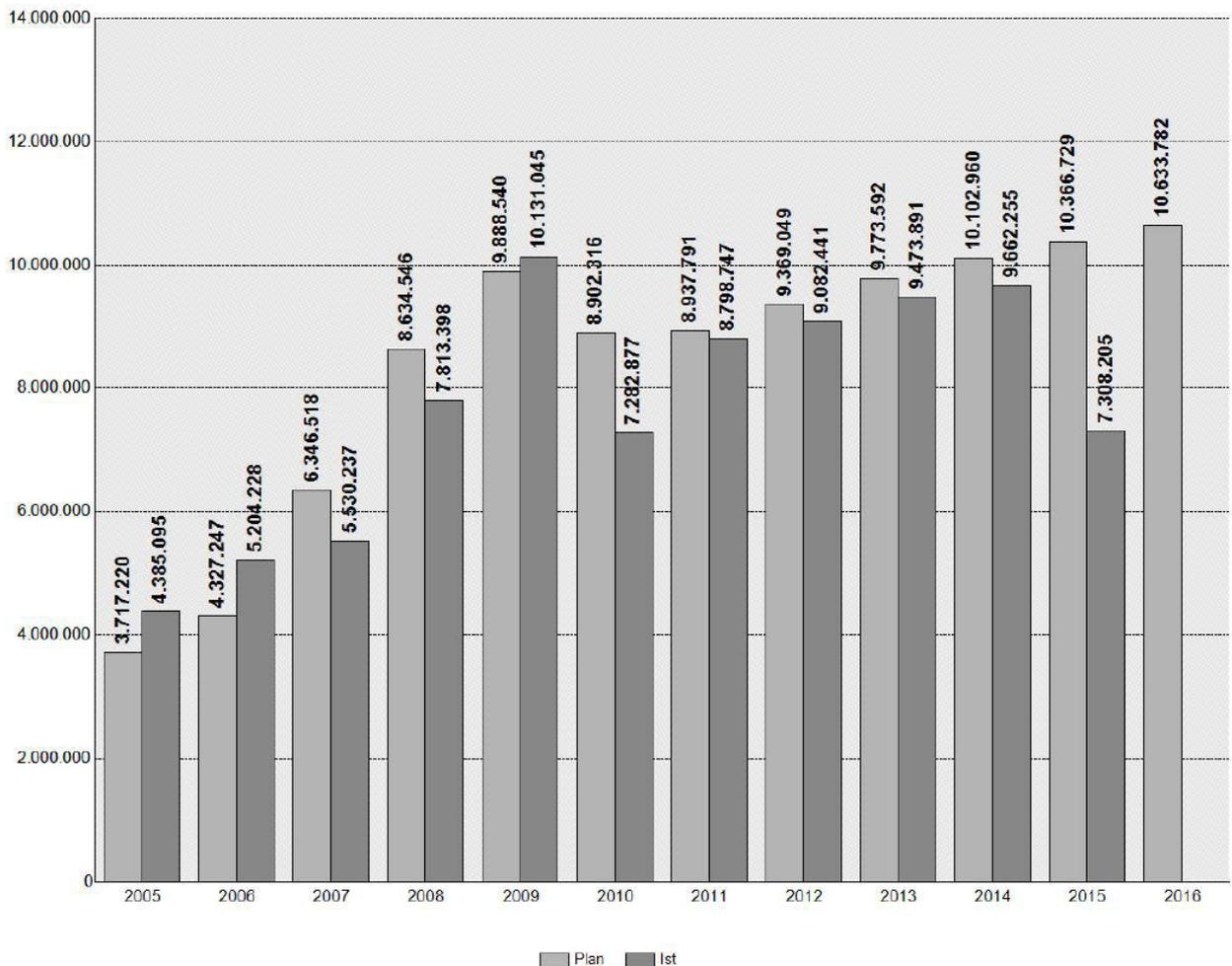
Eine Veränderung trat nach der Sitzung des ULV bei den Personalkosten ein. Diese erhöhen sich durch den Stellenplan um eine Verwaltungsstelle ab 1.3.2016 um 34.500 €

Übersicht LSV-Ausschuss:

Der Eckwert des LSV-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um **500.000 € erhöht**.



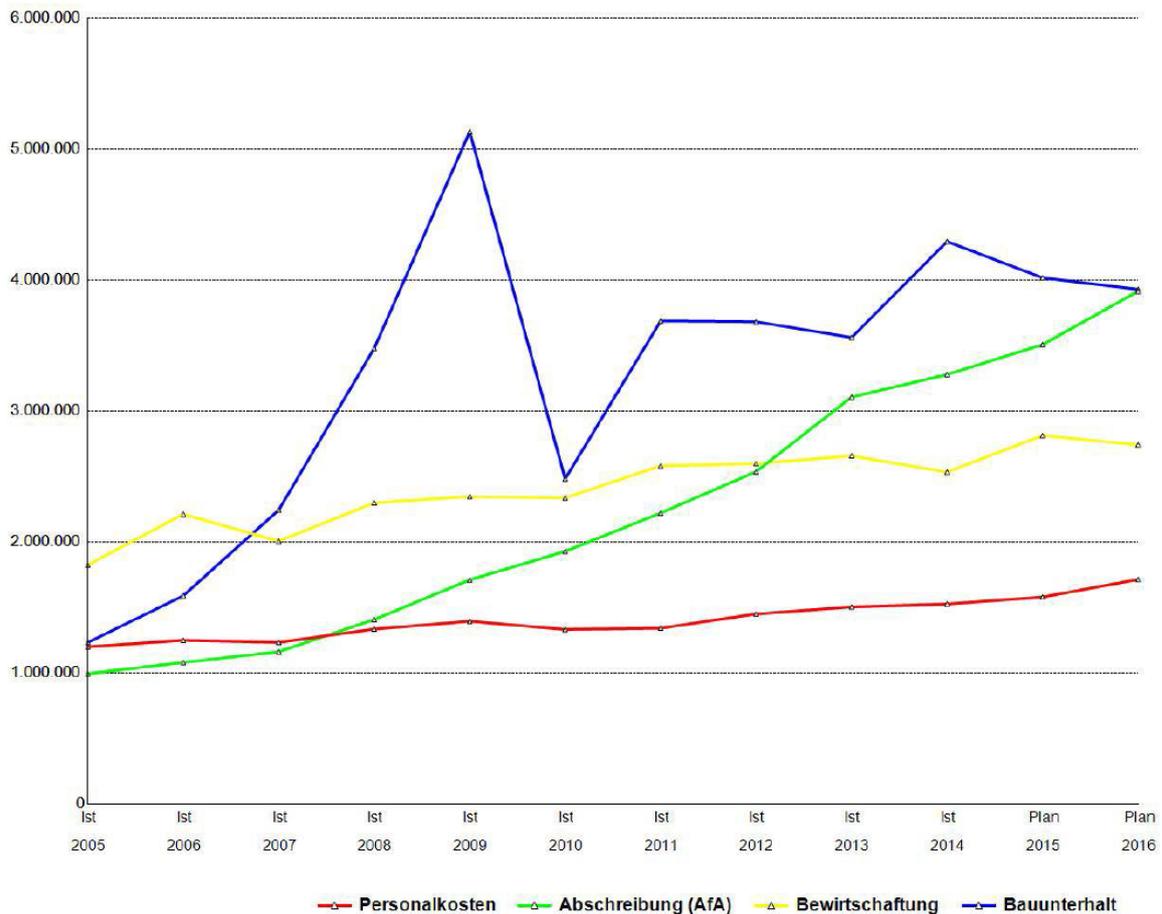
Während in dieser Gesamtübersicht das komplette Teilbudget (Liegenschaften und Brand- und Katastrophenschutz) enthalten ist, zeigt die nachfolgende Grafik die Entwicklung im Liegenschaftsamt (Kostenstellen 941 bis 999):



Darüber hinaus ist es wichtig auch die Entwicklung innerhalb der Aufwandsarten des Liegenschaftsamtes zu beleuchten:

Getrennt nach den Hauptaufwandsarten (ohne Erträge) zeigt sich folgendes Bild:

		Personalkosten	Afa	Bewirtschaftung	Bauunterhalt	Summe
2005	Ist	1.197.406	993.463	1.779.878	1.231.068	5.201.815
2006	Ist	1.247.879	1.078.584	2.161.726	1.588.142	6.076.332
2007	Ist	1.231.585	1.160.720	1.957.061	2.243.316	6.592.682
2008	Ist	1.333.461	1.406.080	2.247.394	3.478.502	8.465.437
2009	Ist	1.392.993	1.709.334	2.292.022	5.132.435	10.526.784
2010	Ist	1.330.433	1.926.985	2.283.626	2.481.213	8.022.257
2011	Ist	1.340.370	2.219.882	2.531.964	3.687.107	9.779.323
2012	Ist	1.448.899	2.535.885	2.546.856	3.680.719	10.212.360
2013	Ist	1.502.766	3.105.371	2.609.096	3.560.683	10.777.917
2014	Ist	1.525.315	3.277.931	2.481.757	4.293.566	11.578.569
2015	Plan	1.577.920	3.505.904	2.756.258	4.016.330	11.856.412
2016	Plan	1.712.750	3.913.489	2.686.853	3.928.680	12.241.772



Die Abschreibung (grüne Linie) steigt mit jeder aktivierten Maßnahme an, die Entwicklung spiegelt die hohe Investitionstätigkeit des Landkreises zurück. Für den Werteverhalt sollte mindestens die Höhe der Abschreibung, das wären 3,9 Mio €, eingesetzt werden. 2016 werden diese 3,9 Mio € für den Bauunterhalt eingesetzt. Der Werteverhalt der kreiseigenen Liegenschaften wird damit auch 2016 sichergestellt.

„Eigentum verpflichtet“ – die neuen Liegenschaften Gymnasium Kirchseeon und Realschule Poing verursachen im Jahr 2016 2,8 Mio € allein in der Ergebnisrechnung – Aufwendungen, die es vorher im Kreishaushalt nicht gab und die jetzt über die Kreisumlage zu finanzieren sind. Diese (neuen) Aufwendungen werden von nun an Jahr für Jahr den Kreishaushalt belasten.

Das Finanzmanagement weist deshalb vor diesem Hintergrund ausdrücklich darauf hin, dass bei neuen Investitionsvorhaben noch mehr auf die Folgekosten zu achten ist. Die Finanzrichtlinie des Landkreises schreibt dies bereits seit vielen Jahren so vor.

Der nachfolgenden Abbildung können die „größten“ laufenden Investitionsprojekte entnommen werden:

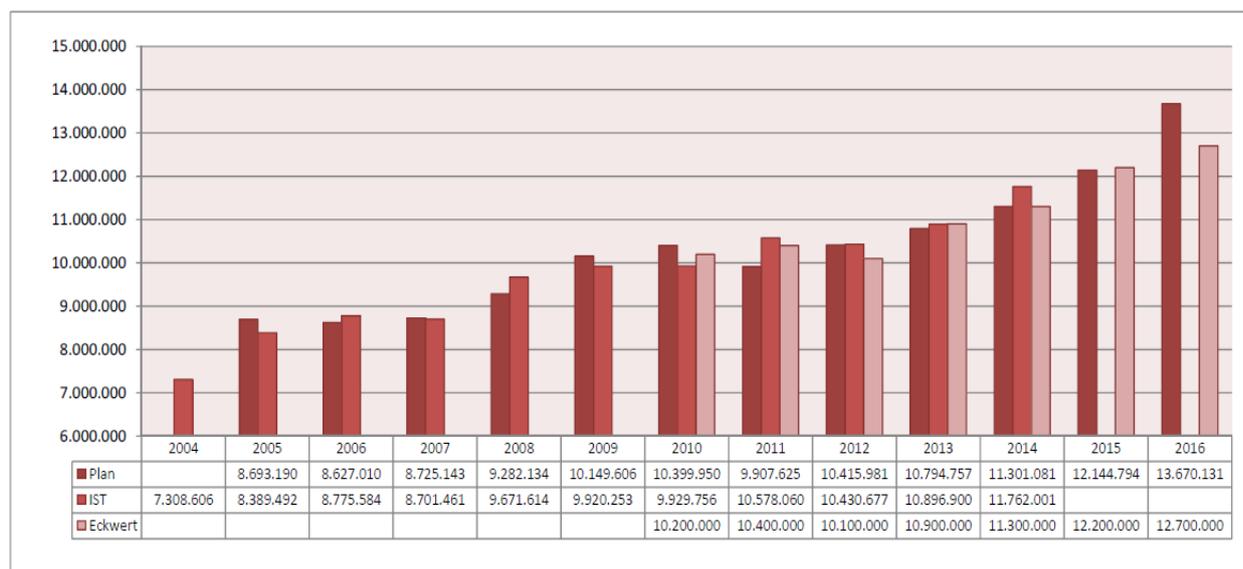
	Ansatz
	2016
959-0002 Gymnasium Kirchseeon - 1. BA	400.960
981-0004 RS Ebe: Nachrüstung: Notausgang, Akustik	195.000
943-0019 Restzahlung Neubau Osttrakt	170.000
956-0014 Gymn.Grafring Umbau behindert gerechte Außenanlagen	130.000
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)	110.000

Eine Veränderung trat nach der Sitzung des LSV beim Stellenplan ein. Für 2016 ist ein zusätzlicher Hausmeister sowie eine zusätzliche Verwaltungskraft mit insg. 82.900 € zusätzlich veranschlagt.

Im Ergebnis sieht der Entwurf nun einen Nettobedarf in Höhe von 11.596.315 € vor (s. Anlage 1). Das sind **396.654 € mehr als im Vorjahr**. Der Eckwert des Kreistages (2,5 %-Beschluss des Kreistags) ist um 116.662 € verfehlt.

Übersicht Jugendhilfeausschuss:

Der Eckwert des Jugendhilfeausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr um **500.000 € erhöht**.



Die Jugendhilfeaufwendungen steigen kontinuierlich an, wie die beiliegende Grafik zeigt:



Von 2004 bis 2013 (10 Jahre) stiegen die Nettoaufwendungen um 30 %. Ein Großteil der Mehraufwendungen ist auf Steigerungen der Kostensätze in der Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen. So stiegen im gleichen Zeitraum die Kosten für die stationären Unterbringungen um 18,5 % (vgl. Geschäftsbericht Kinder- und Jugendhilfekommission Südbayern vom 31.12.2013, Seite 24). Von 2013 bis 2016, also innerhalb der letzten 4 Jahre stiegen die Jugendhilfenettoaufwendungen um 25 %.

Diese Kostensteigerung liegt jedoch weder in einer unangemessenen Ausstattungsverbesserung der Heime, Einrichtungen und ambulanten Dienste noch an einem unwirtschaftlichen Umgang der MitarbeiterInnen des Jugendamtes mit öffentlichen Geldern, sondern es sind eine Reihe von Ursachen im sozialen und politischen Umfeld der Jugendhilfe zu registrieren, die sich u.a. in steigenden Kosten widerspiegeln.

Steuerbarkeit der Budgets / freiwillige, gestaltbare Leistungen:

Im Jugendhilfeausschuss beträgt der Anteil der freiwilligen / gestaltbaren Leistungen 7,5 % bzw. 917.605 €. Eine entsprechende Übersicht wurde den Fraktionssprechern am 22.9.2015 zur Verfügung gestellt. Beratungen darüber werden 2016 stattfinden.

Eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen könnte dazu führen, dass die Eckwertevorgaben des Kreistags eingehalten werden.

Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von 13.670.131 € vor (s. Anlage 1). Das sind **1.574.538 € mehr** als im Vorjahr. Der Eckwert des Kreistages (2,5 %-Beschluss des Kreistags) ist um 1.272.147 € verfehlt.

Folgende Änderungen mussten vorgenommen werden:

Der Jugendhilfeausschuss hat für das Projekt Niederschwellige Hilfen bei der Brücke zusätzlich 29.000 € bereitgestellt.

Thema Asyl:

Es mussten Personalkosten für 16 zusätzliche Stellen bei Asyl eingeplant werden. Asyl im Jugendamt stellt sich auf einer eigenen Kostenstelle 233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) wie folgt dar:

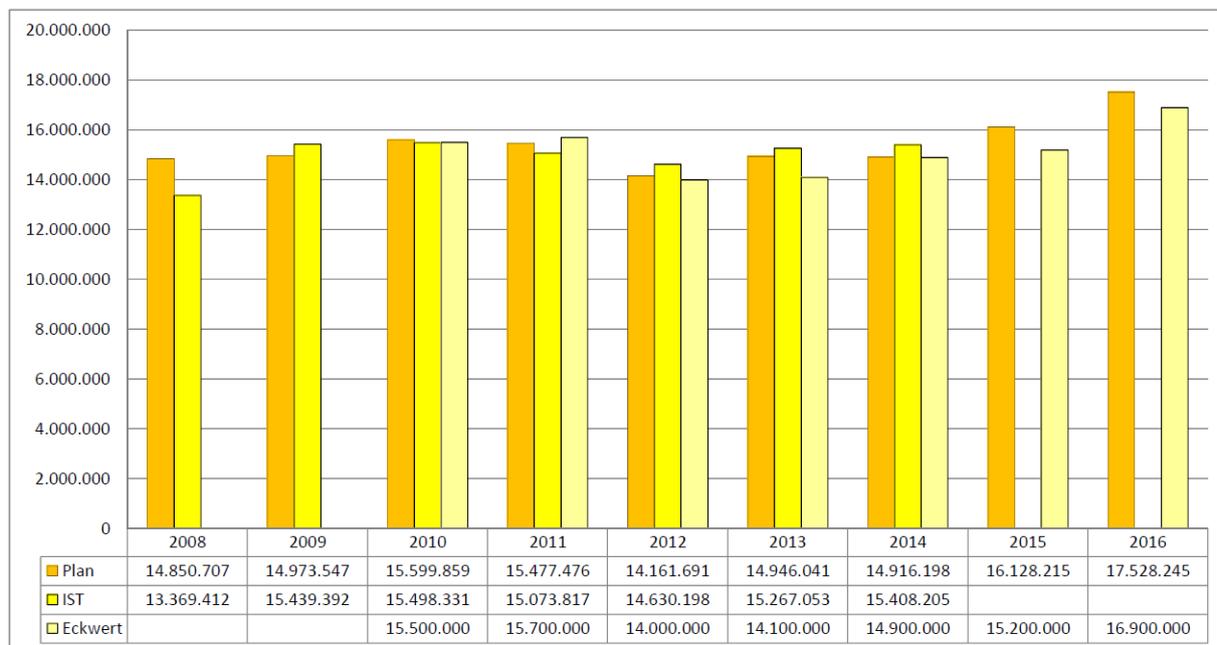
Summe der Aufwendungen: 6.532.983 €

Summe der Erträge: 6.207.250 €

Nicht erstattungsfähig sind die Vormundschaftskosten, die der Katholischen Jugendfürsorge (KJF) entstehen und dem Landkreis in Rechnung gestellt werden. Das Jugendamt geht davon aus, dass von den 130 minderjährigen Flüchtlingen bei 100 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Vormundschaft übernommen werden muss. Die Kosten belaufen sich pro Jahr und Vormundschaft auf 3.107,33 €. Diese Kosten muss der Landkreis aufbringen, sie werden auf der Kostenstelle 233 mit 325.733 € abgebildet.

Übersicht SFB-Ausschuss:

Der Eckwert des SFB-Ausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 1.700.000 € erhöht.**



Der Eckwert des SFB-Ausschusses (2,5 %-Beschluss des Kreistags) wurde **um 996.825 € überschritten.**

Nach der Sitzung des SFB-Ausschusses haben sich noch folgende Veränderungen ergeben:

- Weil die Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft reduziert wurden, mussten auch noch die Erstattungen durch den Bund gekürzt werden, das macht 85.000 € Mindererträge aus
- Zusätzliche Personalkosten wurden veranschlagt. 17 zusätzliche Stellen Asyl im Sozialamt mit 557.100 €, eine Sachbearbeiterstelle für Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt mit 33.000 € (ab 1.4.16), 2 Leistungssachbearbeiter im Jobcenter (72.300 €), 4 Stellen im Ausländeramt (137.000 €) sowie eine Asylstelle im Gesundheitsamt für § 62 AsylbewLG (39.800 €)

Im Ergebnis sieht der Entwurf nun einen Nettobedarf in Höhe von 17.528.245 € vor (s. Anlage 1). Das sind 1.400.029 € mehr als im Vorjahr.

Nachfolgend einige größere Veränderungen des Teilbudgets:

1) Sport und Gastschüler (Kostenstelle 114) + 213.250 €

Höhere Gastschulbeiträge wegen Erhöhung der Erstattungen sowie höherer Schülerzahlen an den Berufsschulen (+ 300.000 €).

2) Soziale Fachstellen (Kostenstelle 203) + 241.883 €

Personalsteigerungen bereinigt um die Fördermittel (64.750 €) machen 166.890 € aus. Sie rühren zu 96.600 € aus neuen Stellen (½ Stelle Gesundheitsregion plus, 0,3 Teamleitung und 0,5 Teamassistentz Soziale Fachstellen, 0,5 Familienbeauftragte, weil vorher Staatsstelle). Die übrigen Steigerungen entstanden durch die Inklusion, die ebenfalls von Staat zu Kreis wechselte und die Senioren- und Integrationsbeauftragte, die 2015 auf anderen Kostenstellen zugeordnet waren.

3) Beschulung Asyl (Kostenstelle 204) + 71.500 €

Aufwendungen in Höhe von 421.500 € stehen Zuschüsse in Höhe von 350.000 € gegenüber, dem Landkreis verbleibt ein Finanzierungsanteil von 71.500 €. Unbegleitete Minderjährige sowie Asylbewerber werden beschult im Berufsschulzentrum Wasserburg mit 3 Klassen, auf Schloss Zinneberg mit 4 Klassen und in der Berufsschule Erding mit ca. 10 Schülern, die in bestehende Klassen integriert werden. Die Beförderungskosten sind im Bereich der Schülerbeförderung des ULV-Ausschusses mit 70.000 € ausgewiesen.

4) Sozialamt, Kostenstelle 220 – 302.562 €

Seit 2014 werden die kompletten Kosten der Grundsicherung vom Bund erstattet. Der Nettobedarf der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit sinkt für den Landkreis auf 0 €. Der Aufwand steigt gegenüber 2015 um 265.000 € auf 2.700.000 €. Diese Kosten werden vom Bund vollständig erstattet. Der Rückgang bei den Planungskosten beruht darauf, dass Asyl 2015 noch auf der Kostenstelle 220 geplant war. 2016 gibt es dafür die eigene Kostenstelle 222 - Asyl. Die Steigerung gegenüber dem Planung des SFB beruht auf den zusätzlichen Personalkosten für eine Verwaltungsstelle (+ 33.000 €).

5) Asyl, Kostenstelle 222 + 469.830 €

Inzwischen sind 17 zusätzliche Stellen eingeplant, die Zahlen haben sich gegenüber der Vorplanung durch den SFB erheblich geändert, weil 557.100 € Personalkosten dazu kamen. Die Zahl der Asylbewerber wird (Stand: 22.9.2015) zum Jahresende 1.757 nach Quote betragen, wöchentlich werden 41 neue Asylbewerber zugewiesen. Die Aufwendungen werden 2016 mit **9.231.680 €** veranschlagt. Die Erstattungen durch den Freistaat Bayern liegen bei -- 8.761.820 €. Die nicht gedeckte Differenz in Höhe von 469.860 € sind die Personalkosten, die vom Landkreis zu tragen sind.

6) Ausländeramt, Kostenstelle 310 + 153.161 €

Diese Kostenstelle war im SFB-Ausschuss noch unauffällig. Inzwischen wurden Personalkosten für 4 zusätzliche Stellen Asyl mit 137.000 € veranschlagt.

7) Gesundheitsamt, Kostenstelle 700 + 39.800 €

Diese Kostenstelle war im SFB-Ausschuss noch unauffällig. Inzwischen wurden Personalkosten für 1 zusätzliche Stelle Asyl mit 39.800 € veranschlagt.

8) Jobcenter, Kostenstelle 250 + 919.505 €:

Die Veränderung zu den Beratungen im SFB-Ausschuss rühren zu 85.000 € auf Reduzierung der Bundeserstattungen sowie 72.300 € für 2 zusätzliche Leistungssachbearbeiter für den Bereich Asyl.

Die Planung 2015 basierte auf 1.150 Bedarfsgemeinschaften (BG), derzeit wird mit einem Jahresmittel von 1.160 BG's gerechnet. Dennoch werden nach derzeitigem Stand die Mittel für 2015 um 50.000 € unterschritten werden.

2016 ist die Zahl der BG's deutlich zu erhöhen, unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels und der Erfahrungen des Jobcenters wird es bei den Bedarfsgemeinschaften zu einer Steigerung von 190 – 220 Bedarfsgemeinschaften wegen Fluchthintergrund kommen. Das Jobcenter empfiehlt deshalb von 1.370 Bedarfsgemeinschaften auszugehen, eine Steigerung gegenüber der Planung 2015 um 220 BG's.

Ein weiterer wichtiger Parameter für die Ermittlung der Planungskosten sind die Kosten der Unterkunft. Diese wurde für die Planung 2015 mit 442,90 € / BG angenommen. In der tatsächlichen Entwicklung ergibt sich nun ein Jahresmittelwert von 435 €, also etwas unter der Planung. Für 2016 wird eine Erhöhung um 2,5 % kalkuliert. Auch die Auswirkungen aus dem Gutachten zur Anhebung der Mietpreisobergrenzen wurden eingerechnet und zwar mit + 14,6 %. Das ist mit hohen Planungsunsicherheiten verbunden. Das Gutachten wird erst im Februar 2016 vorliegen.

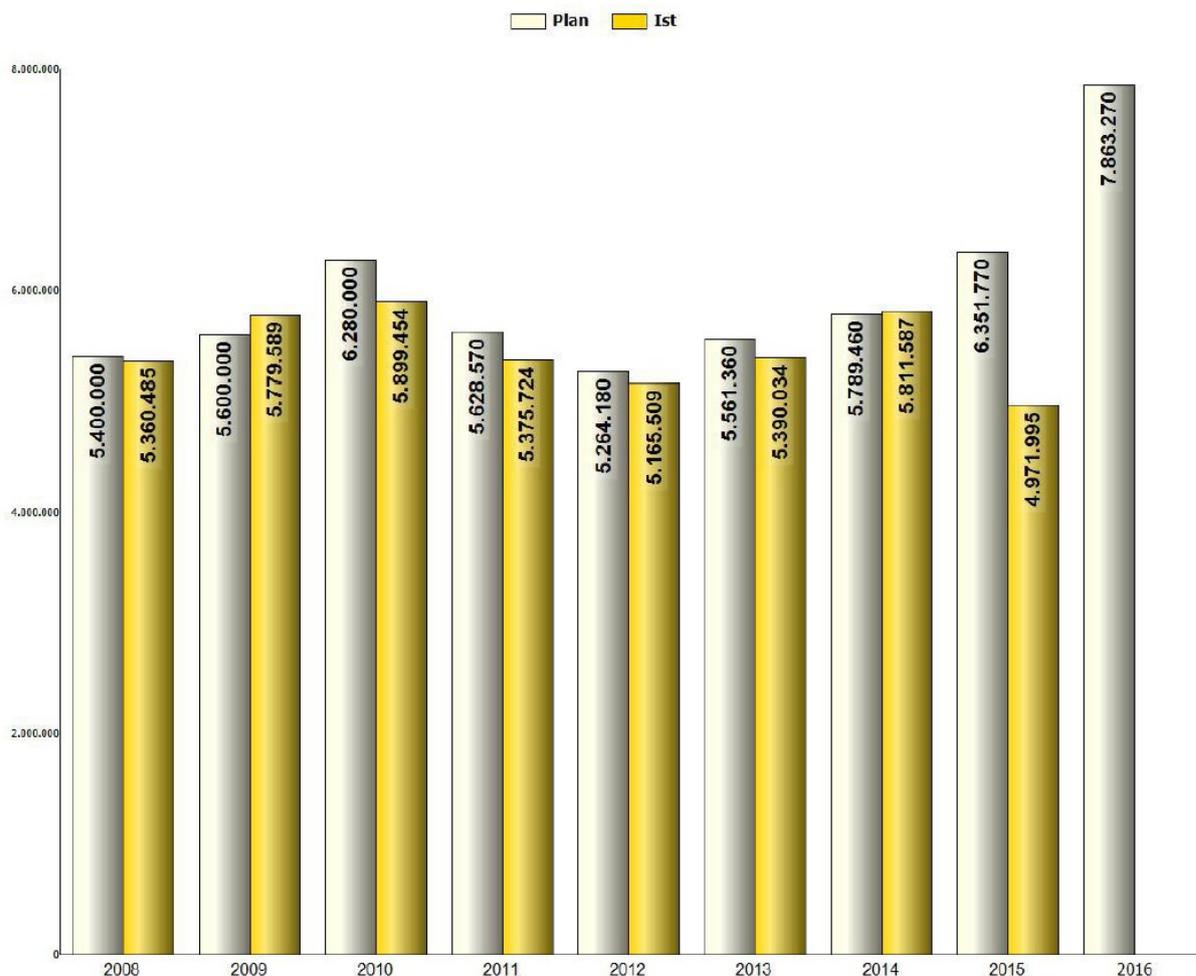
Bei diesen Annahmen schreibt das Jobcenter: *„Bei der Einschätzung der Menschen mit Fluchthintergrund ergibt sich eine außergewöhnlich hohe Planungsunsicherheit – zu erwarten ist, dass diese Einschätzung – in welche Richtung auch immer – mehrmals nachgesteuert werden muss“.*

Vor diesem Hintergrund schlug das Finanzmanagement vor, die Planungsgrundlage bei den Bedarfsgemeinschaften um 50 zu reduzieren. Das kann genauso falsch wie richtig sein. Das Budget des Jobcenters konnte durch diese Maßnahme um 287.400 € reduziert werden. Eine fachliche Empfehlung gab es dazu nicht, allerdings bestätigt das Jobcenter, dass man mit der veränderten Planungsgrundlage genauso arbeiten kann, denn die Planungsunsicherheiten gelten ja auch für die höhere Fallzahlannahme.

Die in die Kritik geratenen Eingliederungsmittel (PDI) werden sich 2016 leicht erhöhen – eine echte Hilfestellung für eine mögliche Reduzierung von Fallzahlen und Integration in den Arbeitsmarkt ist das immer noch nicht. Immerhin steigen die Mittel von 293.000 € im Jahr 2014 auf 431.728 € im Jahr 2016 an. Von den Höchstzuweisungen des Jahres 2010 mit fast 1,2 Mio € ist der Landkreis weit entfernt.

Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften ab 2013 ist im Wesentlichen auf den allgemeinen Zuzug in den Landkreis sowie die knappe Mittelausstattung des Jobcenters (PDI) zurückzuführen. Lagen diese im Allzeittief bei 997 BG's, stiegen sie bis 2015 auf das Jahresmittel von 1.160 BG's.

Entwicklung der Kosten der Unterkunft:



Die Aufwendungen steigen sprunghaft gegenüber der Planung 2015 um 1.511.500 €.

Die zugrundeliegende Berechnung: 1.320 BG's x 479 € /Monat = 7.587.360 € + 275.910 € für Wohnungsbeschaffungskosten, Makler und Kautionen.

Die Erstattung des Bundes wurde um 3,7 % angehoben. Hintergrund ist die Entlastung durch das Bundesteilhabegesetz für die Eingliederungshilfe. Das macht im Landkreis Ebersberg 2016 einen Betrag in Höhe von 188.870 € aus.

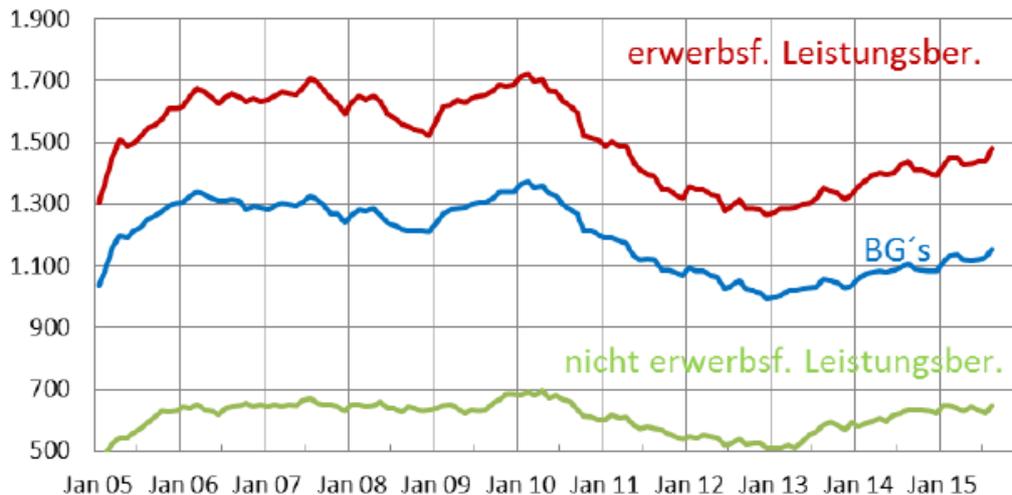
Die Unterkunftskosten pro Fall entwickeln sich steigend:

Infoma	BG	zum Vorjahr in %
	343,95 €	
	350,21 €	
	359,43 €	
	370,35 €	
	375,55 €	
	393,74 €	
	397,86 €	
	419,89 €	
	430,01 €	
015	427,48 €	

In den ersten 8 Monaten des Jahres 2015 entwickelten sich die Unterkunftskosten leicht rückläufig, was möglicherweise mit den gesunkenen Nebenkosten zusammenhängen könnte.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften getrennt nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Man erkennt die Tendenz, der steigenden Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten.

Entwicklung der BG's und Leistungsberechtigter



Schulen:

Der Bedarf bei den Schulen sinkt gegenüber dem Vorjahr um 102.988 € bzw. 7,8 %. Die Schülerzahl verändert sich kaum (vorläufige Zahlen).

Auch in diesem Jahr wurden an den Schulen zwei Controllinggespräche durchgeführt. Im März geht es um den Plan/ IST-Vergleich des Vorjahres und im September um die Haushaltsplanung des Folgejahres, aktuell also um das Jahr 2016.

Im Wesentlichen konnten die Anforderungen der Schulen eingeplant werden, wenngleich nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Für die Verwaltung ist aber handlungsleitend, dass Schule und Bildung eine hohe Priorität genießt und deshalb hier keine Kürzungen vorgenommen werden.

Die Entwicklung der Schülerzahlen:

Schule	Schülerzahl 1.10.2014	Schülerzahl 2015/ 16
Realschule Ebersberg	986	974
Realschule Markt Schwaben	737	708
Realschule Poing	588	627
Gymnasium Grafing	1.157	1.148
Gymnasium Vaterstetten	1.567	1.534
Gymnasium Markt Schwaben	1.174	1.149
Gymnasium Kirchseeon	1.146	1.171
SFZ Grafing	220	220
SFZ Poing	216	216

Summe	7.791	7.805
--------------	--------------	--------------

Nachrichtlich: 1.100 1.109
Zweckverbandsrealschule Vaterstetten

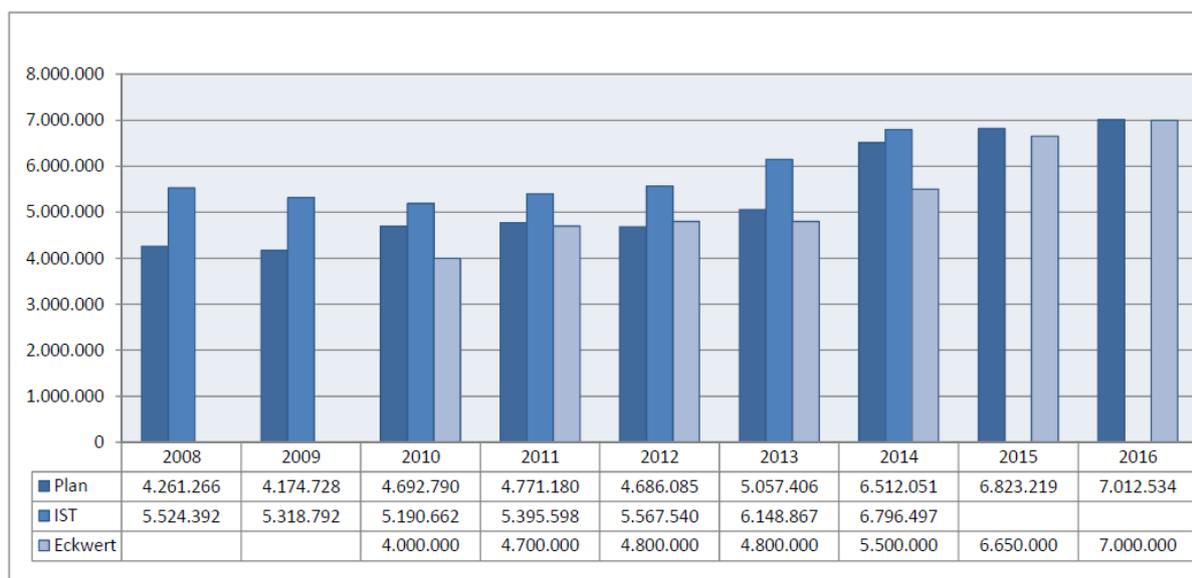
Die **Rücklagen** der Schulen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert:

	Seminarrücklage	Büchergeldrücklage	allg. Rücklage	Summe Rücklagen
820 Sachaufwand RS Ebersberg	0,00	25.130,72	30.694,25	55.824,97
830 Sachaufwand RS Markt Schwaben	6.726,47	95.404,15	18.706,48	120.837,10
833 Sachaufwand RS Poing			5.023,40	5.023,40
840 Sachaufwand Gym. Grafing		3.489,19	57.524,79	61.013,98
850 Sachaufwand Gym. Vaterstetten		80.993,48	14.791,46	95.784,94
860 Sachaufwand Gym. Markt Schwaben		21.181,41	9.185,13	30.366,54
865 Sachaufwand Gym. Kirchseeon		17.132,80	2.860,96	19.993,76
880 Sachaufwand SFZ Grafing		17.825,49	15.653,04	33.478,53
890 Sachaufwand SFZ Poing		8.990,87	13.888,96	22.879,83
SUMME	6.726,47	270.148,11	168.328,47	445.203,05

Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von **17.528.245 €** vor (s. Anlage 1). Das sind **1.400.029 € mehr** als im Vorjahr. Der Eckwert des SFB-Ausschusses (2,5 %-Beschluss des Kreistags) wurde **um 996.825 € verfehlt**.

Übersicht Kreis- und Strategieausschuss:

Der Eckwert des Kreis- und Strategieausschusses wurde gegenüber dem Vorjahr **um 350.000 € erhöht**.



Der Eckwert des Kreis- und Strategieausschusses (2,5 %-Beschluss des Kreistags) wurde **um 18.735 € überschritten** und im vorhergehenden Tagesordnungspunkt ausführlich dargestellt.

Im Ergebnis sieht der Entwurf derzeit einen Nettobedarf in Höhe von 7.012.534 € vor (s. Anlage 1). Das sind 189.314 € mehr als im Vorjahr und 18.735 € mehr als der (gekürzte) Eckwert des Kreistages vorsah.

Zusammenfassung:

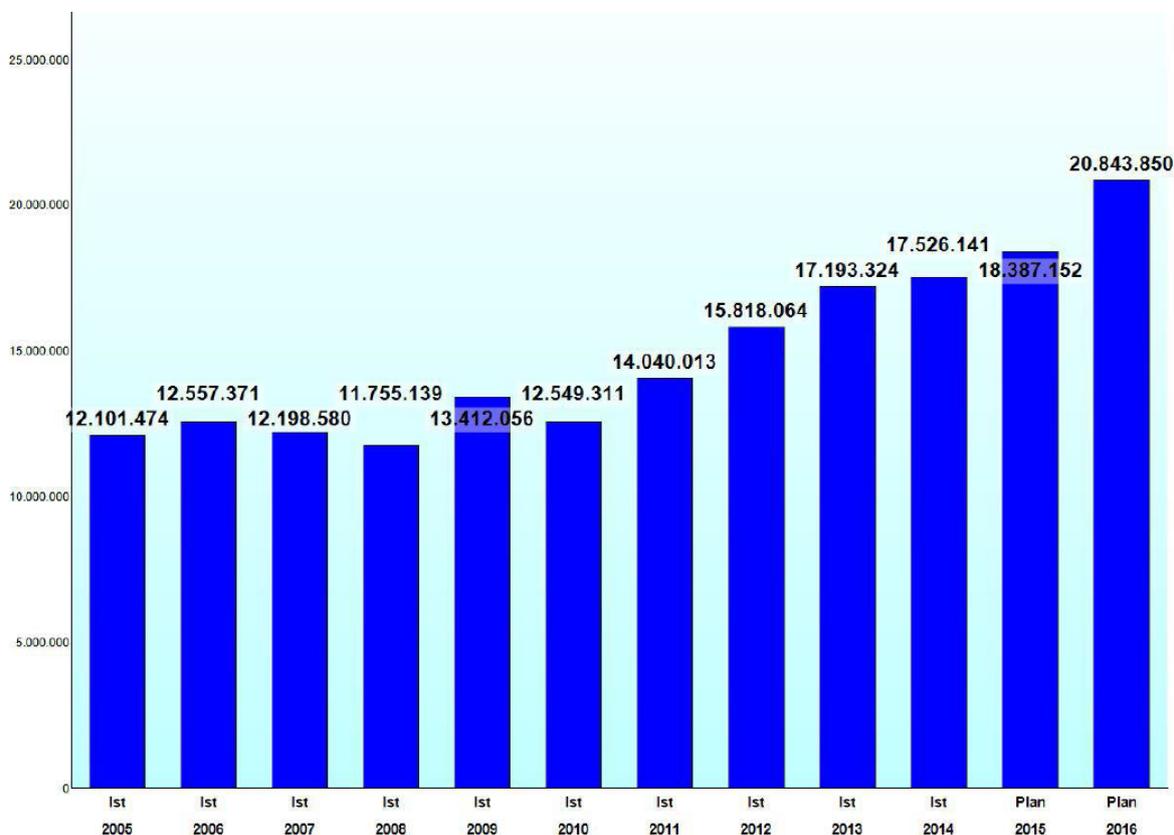
Ausschuss	Eckwert 2013	Eckwert 2014	Eckwert 2015	Eckwert 2016	Derzeitiger Haushaltsentwurf 2016	Abweichung
KSA	4.800.000	5.500.000	6.650.000	7.000.000	7.012.534	12.534
ULV(o. KAW)	4.200.000	4.400.000	4.700.000	4.900.000	4.754.990	-145.010
LSV	10.600.000	10.900.000	11.200.000	11.700.000	11.596.315	-103.685
JHA	10.900.000	11.300.000	12.200.000	12.700.000	13.670.131	970.131
SFB	14.100.000	14.900.000	15.200.000	16.900.000	17.528.245	628.245
Summe	44.600.000	47.000.000	49.950.000	53.200.000	54.562.215	1.362.215

Die Eckwertvorgabe des Kreistages betrug anstatt der 53,2 Mio € 52.283.051 €.

Diese Eckwertvorgabe des Kreistages wurden um 2.279.164 Mio € nicht eingehalten, das ist eine Überschreitung um 4,4 %. Im Vorjahr betrug die Überschreitung 2,4 %. Die Ursachen liegen im sozialen Bereich des Jugendhilfeausschusses und des SFB-Ausschusses. Alle anderen Teilbudgets konnten ihre Eckwerte einigermaßen einhalten, der ULV liegt sogar unter der Planung des Vorjahres.

Hauptursächlich für das Verfehlen des Eckwertes sind **erhebliche** Personalkostensteigerung aufgrund zusätzlicher Stellen und Tariferhöhungen.

Überblick über die **Personalaufwendungen** und deren Entwicklung:



Die Steigerung vom Plan 2015 zum Plan 2016 beträgt insgesamt 2.456.698 €. Hauptsächlich sind folgende Stellenplananhebungen:

Kostenstelle	Bemerkung	Betrag	Erstattung	Anzahl
222 – Asyl	8 x Verwaltung, 7 Soz.päd, 2 Hausmeister	557.100	39.800	17
233 – uM	Unbegleitete Minderjährige Asyl	571.100	571.100	16
310 – Asyl	Asylstellen für das Ausländeramt	137.000		4
250 - Jobcenter	Sachbearbeiter für Asyl, Integrationsfachkraft bereits 2015 geplant, 87,4 % trägt Bundesagentur	72.300	63.200	3
700 – Ges.amt	Asylstelle § 62 AsylverfG	39.800		1
941 - Liegenschaften	Hausmeister, Verwaltungsstelle	82.900		2
720 – KAW	Verwaltungsstelle	34.500		1
220 – Sozialamt	Verwaltungsstelle HLU, Grundversicherung	33.000		1
	Asylstellen, die bereits 2015 besetzt wurden und 2016 erstmals zu planen waren	432.700		9
Summe		1.960.400	674.100	54

Die 5 Reservestellen sind nicht geplant, so dass sich auch im Landkreishaushalt die zusätzliche Stellenanzahl von + 59 Stellen darstellt.

Insgesamt steigen die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 13,4 %. Dem stehen Personalerstattungen in Höhe von 674.100 € gegenüber, so dass die „Nettosteigerung“ bei den Personalkosten 9,7 % beträgt.

Anlage 1 enthält die Zusammenfassung der Teilbudgets jedes einzelnen Fachausschusses.

Rahmenbedingungen des Haushalts:

Die Rahmenbedingungen des Haushalts bilden sich in der Kostenstelle 020 (Finanzierung, **Anlage 2**) ab, dort finden sich alle wesentlichen Finanzierungsaspekte, die mit der fachlichen Bewirtschaftung sowie mit den Eckwerten nicht direkt zu tun haben und damit dort auch nicht dargestellt werden.

Es handelt sich dabei um den kompletten Schuldendienst (Zins und Tilgung), die Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbssteuer), die Kreis- und Bezirksumlage, die Schlüsselzuweisungen sowie die Krankenhausumlage.

	2015	2016	Abweichung
	Plan	Plan	
Steuern, sonst. Erträge	79.790	60.790	-19.000
Schlüsselzuweisungen vom Land	14.000.000	15.000.000	1.000.000
Grunderwerbssteuer	4.500.000	4.000.000	-500.000
Kreisumlage	66.940.587	76.181.604	9.241.017
Bezirksumlage	25.608.102	29.150.000	3.541.898
Zinserträge (Zeile 190)	276.506	306.730	30.224
Zinsaufwendungen (Zeile 200)	1.283.885	1.077.811	-206.074

In der **Anlage 2** ist die Kostenstelle Finanzierung übersichtlich und in allen Einzelpositionen dargestellt. Es ist festzuhalten, dass – bezogen auf die Kostenstelle Finanzierung – aus diesen Faktoren heraus eine Einnahmeverbesserung für den Kreishaushalt gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 5.736.723 € möglich wird.

Der **Anlage 3** kann die Entwicklung der Tilgung sowie der Zinsen im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 entnommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Kreditermächtigung des Jahres 2015 in Höhe von 4 Mio € nicht mehr benötigt wird. Dadurch verbessert sich die Verschuldenssituation weiter. Während 2012 noch mit einem Höchststand der Verschuldung von 78 Mio € geplant war, ist er nun auf 55,8 Mio € Ende des Jahres 2016 zurückgegangen. Die geplante Neuverschuldung 2016 in Höhe von 5 Mio € wird von der Tilgung nahezu ausgeglichen.

Die Verschuldung des Landkreises beträgt zum 31.12.2015 unter Berücksichtigung der Tilgungen 55.582.945 €.

In der **Anlage 4** befinden sich die tatsächlichen Kreisumlagezahlungen für die einzelnen Gemeinden seit 2008, sowie auf der Basis von 51,0 Punkten für 2016. Die letzte Spalte zeigt die Veränderung der tatsächlichen Kreisumlagezahlung gegenüber dem Jahr 2015 auf der Berechnungsbasis von 51,0 Punkten.

Anlage 5 gibt einen Überblick über die geplanten Investitionen im Jahr 2016 mit einem Gesamtvolumen von 12 Mio €. Nach wie vor verfügt der Landkreis über keine nennenswerten Liquiditätsrücklagen.

Anlage 6 zeigt die Warteliste in der Form, in der sie der Kreistag in seiner Sitzung am 26.10.2015 beschlossen hat. Diese Investitionen der Warteliste befinden sich derzeit nicht im Haushalt.

Investitionen:

Die nachstehende Übersicht zeigt was seit 2006 für Investitionen erwirtschaftet werden konnte. Hierzu werden die Überschüsse bzw. Defizite seit 2006 aufgelistet, die Tilgung berücksichtigt und dargestellt, wie hoch die sog. „freie Spitze“, also das erwirtschaftete Geld, das für Investitionen zur Verfügung steht, ausgefallen ist:

	Ist										Plan	
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Ergebnis	1.653.903	2.326.845	3.232.346	8.842.487	8.454.893	-4.664.998	-3.070.732	5.207.404	8.645.818	6.951.662	9.663.369	
Nettoabschreibungen	2.544.888	1.976.204	3.492.400	3.467.080	3.780.724	4.380.631	4.840.148	5.349.364	4.621.500	5.467.983	5.585.699	
Tilgung	2.891.764	1.829.708	2.141.845	2.304.985	2.513.839	2.595.321	3.010.773	16.133.714	6.423.571	4.475.000	5.173.960	
"Freie Spitze"	1.307.027	2.473.341	4.582.901	10.004.583	9.721.777	2.879.688	1.241.356	5.576.947	6.843.748	7.944.645	10.075.109	
Höhe der Netto-IST Investitionen*)	5.374.367	16.214.996	15.564.461	5.568.545	4.965.275	14.642.182	26.804.578	12.200.181	9.365.354	18.245.672	11.644.673	

*) Nettoinvestition heißt, dass die Zuschüsse eines Jahres für Investitionen berücksichtigt sind. Darstellung ist **zahlungsbezogen**, nicht **periodenbezogen**. Der Grund besteht darin, dass die zahlungsbezogene Darstellung ein besseres Bild auf die Liquidität gibt.

Grundsätzliche Anmerkung zur Abschreibung und Tilgung:

Die „nicht zahlungswirksame Abschreibung“ wird über die Kreisumlage „cash“ finanziert. Dieses Geld ist notwendig, um in der Finanzrechnung die Tilgung für die Kredite bezahlen zu können. Ist die Abschreibung höher als die Tilgung, entsteht die sog. „freie Spitze“, die die Gemeinden von ihren kameralen Haushalten her kennen.

Interpretation der Tabelle:

In den **Jahren 2005 bis 2008** konnte der Kreishaushalt als sog. „freie Spitze“ 8,1 Mio € erwirtschaften. Dem standen in diesem Zeitraum Investitionen in Höhe von 41,4 Mio € gegenüber. Aus diesem Grund mussten die (ehemals kameralen) Rücklagen vollständig aufgebraucht werden und es waren Kreditaufnahmen in Höhe von 21 Mio € in den Jahren 2007 und 2008 erforderlich.

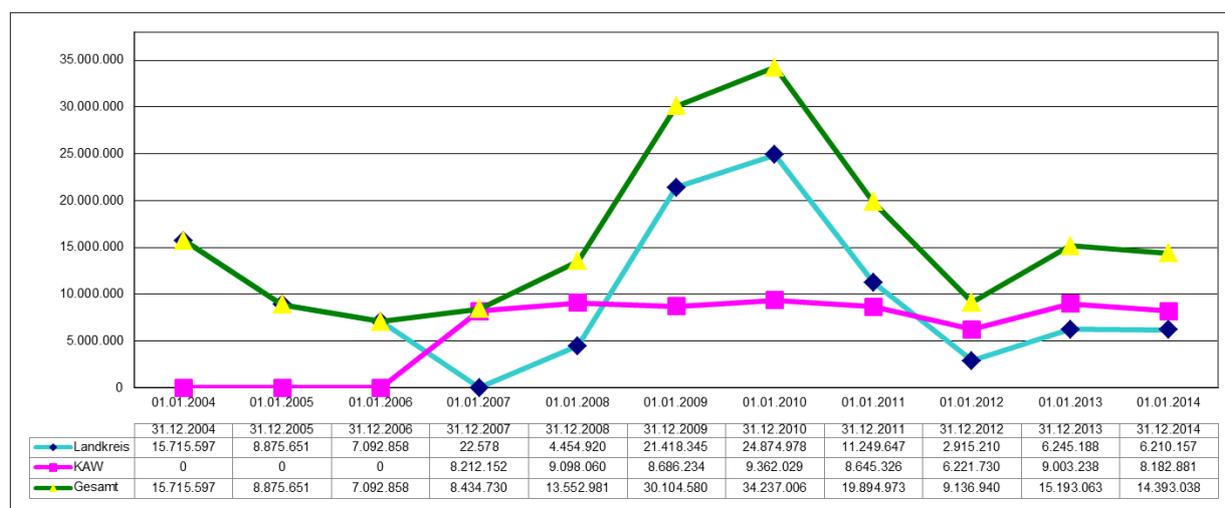
Im **Jahr 2009** betrug die „freie Spitze“ 10 Mio €, es flossen aber tatsächlich zusätzlich 5,6 Mio zu. Dies deshalb, weil im Rahmen des Konjunkturpaketes 1 für die Kreisklinik erhebliche Zwischenfinanzierungsdarlehen vorzeitig vom Freistaat Bayern zurückgezahlt wurden. Es sammelte sich hohe Liquidität an, in der Spitze bis zu 34 Mio €.

Im **Jahr 2010** ist die „freie Spitze“ mit knapp 10 Mio € geplant, dieser stehen Investitionen in Höhe von 5 Mio € gegenüber.

In den **Jahren 2011 und 2012** wurde keine „freie Spitze“ erwirtschaftet, es wurden aber über 40 Mio € investiert. Die zu diesem Zeitpunkt sehr hohe Liquidität des Kreishaushalts wurde komplett abgebaut.

Seit 2013 werden zur Vermeidung noch höherer Kreditaufnahmen hohe Ergebnisüberschüsse ausgewiesen.

Nachfolgend eine aktuelle Übersicht über die Liquidität:



Von dieser Liquidität in Höhe von 14,4 Mio € am 31.12.2014 sind 8,2 Mio € Rücklagen der Kommunalen Abfallwirtschaft. Die Liquidität des Landkreises ist nach wie vor immer nur so hoch, dass Kassenkredite vermieden werden.

Bewertung Finanzmanagement:

Der Haushalt des Landkreises hat sich bedingt durch Asyl strukturell erheblich verändert. Die neuen asylbedingten Kostenstellen 222 (Asyl) und 233 (uM) verursachen Aufwendungen in Höhe von 15,8 Mio €, so dass sich das Volumen der Aufwendungen von 2015 auf 2016 von 110 Mio € auf 131 Mio € in einem Jahr um 19 % (!) erhöht hat.

Diesen 15,8 Mio € Aufwendungen stehen Erstattungen des Freistaats Bayern in Höhe von - 14.969.070 € gegenüber so dass der Eigenanteil des Landkreises für Asyl auf diesen beiden Kostenstellen 795.593 beträgt.

Weit höher werden die Kosten für Asyl künftig im Jobcenter bei den Kosten der Unterkunft zu Buche schlagen, denn die Fallzahlen werden sich dort erhöhen. Unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels und der Erfahrungen des Jobcenters ist mit zusätzlichen 190 – 220 Bedarfsgemeinschaften wegen Fluchthintergrund zu rechnen. Ausgehend von monatlichen Kosten in Höhe von 479 € ergibt das bei 200 BG's Kosten der Unterkunft in Höhe von gut 1,1 Mio €.

Die Haushaltslage des Landkreises hat sich angesichts der weiter ansteigenden Umlagekraft spürbar verbessert. Auch die Schuldsituation stellt sich im Vergleich zum Ausgangsjahr 2012 deutlich besser dar. Die jetzige Neuaufnahme von 5 Mio € basiert auf einem Ergebnisüberschuss von 7 Mio €.

Fasst man alle Faktoren auf dem **derzeitigen Planungsstand** zusammen, sieht die Planung des Haushalts 2016 bei gleich bleibender Kreisumlage einen **Ergebnisüberschuss in Höhe von 9.663.369 € vor.**

Die Liquidität des Landkreises wird auch 2016 an der unteren Grenze der allgemein vorzuhaltenden Liquidität zur Vermeidung von Kassenkrediten geführt. Nach wie vor gilt, dass Mittel nur in der tatsächlich benötigten Höhe aufgenommen werden und nicht in Höhe der Ermächtigung.

Das Finanzmanagement äußert sich in der ersten Haushaltslesung nicht zur Höhe der Kreisumlage. Nur soviel: Bei einem Ergebnisüberschuss von 7 Mio € ist eine Kreditaufnahme von 5 Mio € auskömmlich.

Auswirkung auf Haushalt:

Im derzeitigen Planentwurf bleibt die Kreisumlage unverändert bei 51,0 Punkten. Die Planung sieht einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 9.663.369 € vor. Die Investitionen des Jahres 2016 in Höhe von 12.056.943 € werden zu 5 Mio € aus neuen Krediten bestritten.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Fachausschüsse erhalten folgende Teilbudgets:
 - a) Dem Kreis- und Strategieausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von **7.012.534 € [derzeitiger Entwurfsstand]** zur Verfügung gestellt.
 - b) Dem LSV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von **11.596.315 € [derzeitiger Entwurfsstand]** zur Verfügung gestellt.
 - c) Dem ULV-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von **4.754.990 € [derzeitiger Entwurfsstand]** zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus plant der Teilhaushalt der Kommunalen Abfallwirtschaft (Kostenrechnende Einrichtung) einen Fehlbetrag in Höhe von **1.323.260 €**.
 - d) Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von **13.670.131 € [derzeitiger Entwurfsstand]** zur Verfügung gestellt.
 - e) Dem SFB-Ausschuss wird ein Teilbudget in Höhe von **17.528.245 € [derzeitiger Entwurfsstand]** zur Verfügung gestellt.
2. An Investitionen werden im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von **12.056.943 € [derzeitiger Entwurfsstand]** eingeplant.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 30.11.2015 den Haushalt 2016 unter Berücksichtigung der Korrekturen zu erstellen und die Haushaltssatzung vorzubereiten.

gez.

Brigitte Keller